

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 41.

Mittwoch, den 13. October

1858.

## zur hohen Geburts-Feier

Seiner Majestät

des Königs Friedrich Wilhelm IV.

Den 13. October 1858.

Begrüßt sei von uns Millionen Preußen  
Des hohen Tages frohe Wiederkehr,  
An dem anbetend wir den Höchsten preisen,  
Des Gnade Sich verherrlicht groß und hehr  
An unserm König. In dem Kranz der Jahre  
Ihm Gottes Gnad' ein neues blühen läßt,  
Und unser Opfer auf dem Dank-Altare  
Steigt himmelwärts an Seinem hohen Fest.

Dem Tage Heil! an dem uns ward geboren  
Der allgeliebte König, unser Herr.  
Von Gott zum Landeswohl Er uns erkoren,  
Das förderte Sein Streben mehr und mehr.  
Ein Friedens-König uns Du, Friedrich Wilhelm!  
Des Vaterlandes Vater Du bewährt.  
Du angethan mit voller Rüstung, Schwert, Helm,  
Den Frieden schirmtest, der die Welt ernährt.

Als Krankheit unsern König schwer befallen  
In jüngster Zeit zu unserm großen Schmerz,  
Da eilten wir in unsrer Tempel Hallen  
Und für Sein Leben flehte unser Herz.  
Erhörung ward von Oben unserm Flehen.  
Des Königs theures Leben Gott erhielt.  
Heiß unser Dank stieg zu des Himmels Höhen,  
Da unserm Fleh'n Erfüllung war erzielt.

Berleihe, Gott, im neuen Lebensjahre  
Dem König die Gesundheit völlig neu!  
Und walte über unserm Königs-Paare  
Mit Deiner Gnade, Deiner Güte und Treu!  
Ihm möge für die Leiden, die getragen  
Es standhaft und mit Gottergebenheit,  
Die Zukunft noch in schönster Freude tagen!  
Des Herrn Verheißung hat die Frömmigkeit,  
Jüngling.



## Aus der öffentlichen Welt.

Die Regierungs- oder wie sie auch genannt wird, die Regentenschaftsfrage geht einer allseitig befriedigenden Erledigung entgegen. Der Streit darüber dürfte in den nächsten Tagen zu Ende gehen durch eine Kundgebung des Königs. Der Kern der Monarchie, das Fundament, auf dem sie ruht, ist die Autorität des Königs von Gottes Gnaden. Diese lebendige Autorität sollte nach dem Willen der Bewegungspartei der todten Autorität der Verfassung weichen. Die gegenwärtige Regierungsfrage hat das Eigene, daß sie Elemente enthält, die sich jede der bestehenden Parteien nach ihren Absichten zurecht legen kann. Während sich die Conservativen mit Recht vorzugsweise an die Majestät des Königs halten und durch diese Alles angeordnet wissen wollen, heben die Liberalen das agnatische Recht des Prinzen von Preußen hervor. Die Demokraten legen alles Gewicht auf die Bestimmungen der Verfassung, welche in Art. 56 also lauten:

„Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, übernimmt derjenige volljährige Agnat die Regentenschaft, welcher der Krone am nächsten steht. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentenschaft beschließen.“

Hiernach haben bei der Errichtung einer Regentenschaft außer dem nächsten Agnaten des Königs allerdings auch die Kammern ein Wort mitzusprechen, aber natürlich auch nur in dem Falle, wo der König selbst verhindert ist, seinen Willen kund zu geben, wo also die Einsetzung ohne sein Zuthun erfolgen muß. Daß der Artikel nur einen solchen Fall vor Augen gehabt hat, dafür bürgt schon der Umstand, daß er sonst unmöglich einen Kammerbeschluß über die Nothwendigkeit der Regentenschaft fordern würde. Von einem solchen Beschluß kann also bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht die Rede sein, denn der König ist rechtlich und factisch verfügungsfähig, und die Rechtsordnung, wie sie seit dem 23. October besteht, könnte rechtlich und verfassungsmäßig ohne Schaden für das Land recht gut auch noch weiter fort dauern; gleichwohl aber dürfte Se. Majestät aus Rücksichten anderer Art in dem seit einem Jahre bestehenden Provisorium eine wesentliche Aenderung eintreten lassen. Wenn

nicht Alles trägt, so wird diese Aenderung in einer Weise vor sich gehen, die allen in Frage kommenden Rücksichten, vor allem aber dem conservativen Princip entspricht. Se. Maj. der König dürfte sich für die Einsetzung der Regentenschaft aussprechen und auf diese Weise dürfte aller weitere Streit in der Regierungs-Angelegenheit abgeschnitten werden, indem dann jede Partei empfängt, was sie, von Nebenansichten abgesehen, verlangen kann. Damit dürfte der Friede wenigstens auf das Gebiet zurückkehren, auf dem derselbe unerläßlich ist, wenn die Gesundheit des ganzen Staates nicht leiden soll. — Die Unterhandlungen in der dänisch-deutschen Frage gehen ihren stillen Gang. Die vereinigten Ausschüsse nehmen, dem Beschlusse vom 12. August gemäß, die Auslassungen des dänischen Gesandten über die Neugestaltung der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsverhältnisse entgegen. Ob dieselben den Anforderungen der Bundesbeschlüsse vom 11. und 25. Februar und vom 20. Mai entsprechen, läßt sich natürlich so lange nicht beurtheilen, als dieselben nicht öffentlich in authentischer Form vorliegen. — In Oesterreich soll im Kriegs-Budget eine neue Ersparniß von 20 Millionen Gulden erzielt werden. Im Kaukasus haben die Russen einen neuen Sieg davongetragen. In Constantinopel strebt man, den Bruder des Sultans, Abdul-Azis, auf den Thron zu setzen. In Montenegro arbeitet eine starke Partei für die Volkssouveränität. Das Volk will keinen Fürsten, der sich zum Vasallen des Sultans erklärt; aber christliche Staaten wollen nun einmal, daß zur Verherrlichung des Kreuzes das Kreuz seinem Erbfeinde unterthan sei. In Venezuela werden die Küsten durch England und Frankreich blockirt. (S. C.)

### Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 9. October, Nachm. 2 Uhr 33 Min. Durch allerhöchsten Erlaß vom 7. d. Mts. ersucht Se. Majestät der König des Prinzen von Preußen königl. Hoheit, da Se. Majestät noch fortdauernd verhindert werden, die Regierung selbst zu führen, so lange, bis der König die Pflichten Seines königlichen Amtes wiederum selbst werde erfüllen können, — die königl. Gewalt in alleiniger Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen im Namen des Königs als Regent



auszuüben und hiernach die erforderlichen weiteren Anordnungen treffen zu wollen.

Ein Erlass des Prinzen von Preußen an das Staats-Ministerium vom 9. d. M. zeigt an, daß, da der König durch, nach Gottes Rathschluß noch fortdauernde, Krankheit verhindert ist, Sich selbst den Regierungsgeschäften zu widmen, Se. königl. Hoheit der Prinz in Folge Aufforderung des Königs und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde, als dem Throne am nächsten stehender Agnat die Regentschaft des Landes übernehme, um die Regierung Namens des Königs so lange zu führen, bis der König wieder im Stande sein werde, die königl. Gewalt selbst auszuüben.

Der Prinz beruft demnach gemäß der Bestimmung des Verfassungs-Artikels 56 beide Häuser des Landtags auf den 20. October.

### Zeitereignisse.

Der bisherige Minister des Innern, v. Westphalen, hat auf sein wiederholtes Ansuchen durch allerhöchste Ordre vom 9. October seine Entlassung unter Belassung des Characters als Staats-Minister erhalten. Die allerhöchste Mittheilung war von einem huldvollen Schreiben Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen begleitet. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, frühere Finanz-Minister Flottwell, ist mit der einstweiligen Leitung des Ministeriums des Innern betraut und bereits in Berlin eingetroffen.

Der 20. October soll zum Zusammentritt beider Häuser bestimmt sein. Die Einberufungs-Ordre wird der Staats-Anzeiger in diesen Tagen enthalten. Der Landtag wird sich mit der Angelegenheit wegen Einsetzung einer Regentschaft beschäftigen und am 23. October seine Arbeiten beendigen.

Der preussische Gesandte am Hofe zu Brüssel, Frhr. v. Brockhausen, ist in Baden-Baden gestorben.

Die Herzogin von Sagan hat bei ihrer letzten Anwesenheit in Berlin die Wohnung im Sommerschen Hause auf dem Pariser Plaz gemiethet. Ihr Enkelsohn, der Herzog von Balencay, welchem Se. Maj. der König unlängst als Erbe des Herzogthums Sagan den Titel „Prinz von Sagan“ verliehen hat, wird mit seiner jungen Gemahlin auf längere Zeit nach Berlin kommen.

Die hannoversche Gesandtschaft hat für den Thee

und Kaffee, welchen des Königs von Hannover Majestät auf seiner letzten Durchreise mit Allerhöchstseiner Gemahlin und dem Gefolge von 20 Personen auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin einnahm, die ungeheure Summe von 105 Thlr. zahlen müssen.

Bei der Preuß. Armee sollen die Gehälter der Unteroffiziere erhöht werden, dagegen die Gefeitren künftig nur Gemeinengehalt beziehen.

Das Glück hat bei der am 1. Octbr. stattgehabten Ziehung der Oesterreichischen 1858er Eisenbahnloose Berlin ganz besonders begünstigt. Einerseits ist ein dasiges großes Banquierhaus mit einer ganzen Serie herausgekommen. Demnächst aber befindet sich auch das mit 200,000 Fl. herausgekommene Loos selber am Orte.

Als vor einigen Tagen die hinterpommersche Post in Stettin eintraf und ausgepackt wurde, fehlte ein Beutel mit 33,000 Thlrn. Der Conducteur wurde arretirt. Da kam die nächste Post und brachte die verlorne Summe mit. Der Beutel war auf dem Post-Amt in Plathe liegen geblieben. Der verhaftete Conducteur durfte wieder frei athmen.

Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Rastatter Garnisons-Angelegenheit, in Folge neuerer hierüber gepflogenen Verhandlungen, in Kürze in befriedigender Weise gelöst werden dürfte und soll den Ansprüchen der preussischen Regierung Genüge geleistet und derselben das Mitbesatzungsrecht in der benannten Bundesfestung eingeräumt werden.

Man glaubt, daß der Kaiser Alexander im Laufe des October zuerst in das Lager von Chalons und dann nach Paris kommt.

Das von Hamburg abgegangene Schiff „Austria“ mit 100 Mann Besatzung und 600 Passagieren ist bei der Newfoundland-Bank durch Feuer verunglückt. Nur gegen 100 Menschen konnten sich retten.

Auf dem Manöverfelde bei Warschau hatte Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen von seinem Infanterie-Regimente in gnädigster Weise Abschied genommen, mit welchem er zusammen vor 44 Jahren in dem Feldzuge von 1814 in Frankreich seine ersten Lorbeeren gepflückt und welches ihm eben deshalb von dem Kaiser Alexander I. — bald nach Beendigung jenes Feldzuges verliehen worden war. Auch hat Se. k. Hoh. viele russische Militärs mit Orden begnadigt und reiche Geschenke hinterlassen.



Aus Durham meldet der Telegraph über die bei Dublin in einer Kohlenmine durch ausgebrochenes Feuer darin verunglückten Bergleute: „Nicht 40, sondern 81 Arbeiter befanden sich in der Tiefe der Page-Bank-Gruben, als der Schacht Feuer fing. Sie sind jetzt alle heraufgebracht, 71 lebendig, 10 todt, von ersteren Viele sehr erschöpft, nachdem sie 40 Stunden in der Grube eingeschlossen gewesen waren. Der Schacht brennt noch immer; acht Spritzen sind mit Löschern beschäftigt.“

### Neuestes.

Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

Vom 9. October 1858.

Nachdem Ich, in Folge der an Mich gerichteten Aufforderung Sr. Majestät des Königs und auf Grund des Art. 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die Regentschaft des Landes übernommen habe, verordne Ich, der Bestimmung in dem gedachten Artikel 56 gemäß, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 20. October dieses Jahres in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Meiner Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 9. October 1858.

(L.S.) **Wilhelm, Prinz von Preußen**, Regent.  
 von Manteuffel. von der Heydt. Simons.  
 von Raumer. von Bodelschwingh.  
 von Massow. Graf von Waldersee.  
 Flottwell. von Manteuffel II.

### Provinzielles.

Der Gustav-Adolf-Verein hat der evangelischen Kirche zu Liebau drei Glocken geschenkt, welche am 28. v. M. unter großen Feierlichkeiten, an denen auch Pastor Lehner aus Breslau Theil nahm, an den Ort ihrer Bestimmung gebracht wurden.

### Miscelle.

Im fürstlich Carolather Forst fand am 1. Octbr. ein mit  $\frac{1}{4}$  Meile Durchmesser eingestelltes Lappenjagen statt, in welchem 5 Schützen in 4 Stunden 23 Damm- und Rothhirsche schossen, wobei an starken

Hirschen 2 Schauler, 2 Zehner, 1 Zwölfer und 1 Sechszehner erlegt wurden.

An der Ecke einer Berliner Straße liest man die Anzeige: „Der Cigarren-Laden ist um die Ecke.“ Im bildlichen Sinne erweist sich dies leider oft genug als richtig.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 15. October, früh 8 Uhr: Gottesdienst mit Liturgie, zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs.

Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Sonntag, den 17. October 1858.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 17. October, die Collecte zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau hier in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 19. October, Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 9. Septbr. dem Bürg. und Kupferschmiedmstr. Karl Moriz Möller, ein Sohn, Hermann Robert. — Den 19. dem Bürg. und Fabrikant Julius Hoffmann, ein Sohn, Heinrich Alwin. — Den 22. dem Brg. u. Schneidermstr. Karl Friedr. Theodor Berkel, ein Sohn, Friedrich Otto Ernst. — Den 29. dem Brg. u. Presser Christian Ludwig Eschenbecher, ein Sohn, Karl Friedrich Ernst. — Dens. dem Bürg. u. Schuhmacher-Mstr. Traugott Gustav Günther, ein Sohn, Adolf Gustav. — Den 1. Octbr. dem Brg. u. Schneidermstr. Wilhelm Negrasius, ein Sohn, Wilhelm Gustav Adolf.

Kathol. Sem. Den 16. Sept. dem Brg. u. Hutmacher-Mstr. Gustav Ullrich, ein Sohn, Gustav Robert Paul. — Den 19. dem Schneidermstr. August Wagner in Kerzdorf, ein Sohn, Franz Adolf. — Dens. dem Wirthschafter Franz Werner in Wünschendorf, eine Tochter, Anna Marie.

### Getraut.

Den 11. Octbr. der Schneider Julius Erdmann Nickstadt mit Auguste Karoline Beyer.

### Gestorben.

Den 6. Octbr. des weil. Dr. medic. Heinrich Traugott Schindler hinterl. Wittwe, Frau Adolphine Salome Wilhelmine geb. Venade, alt 71 J. 4 M. 3 T.

Kathol. Sem. Den 18. Sept. Frau Anna Katharina Staar geb. Stelzer, alt 47 J.



## Bekanntmachung.

Die Inhaber von Schuldscheinen der 4½ procentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. machen wir darauf aufmerksam, daß das Verzeichniß der zur baaren Einlösung am 1. April 1859 gekündigten Schuldscheine im Stück 40 des Liegnitzer Regierungs-Amtsblatts abgedruckt und außerdem in unserm größeren Sitzungszimmer und dem Kammerei-Kassen-Lokale zur Einsicht ausgehängt ist.

Lauban, den 6. October 1858.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

In der Ruine der hiesigen Pfarr-Kirche befindet sich eine alte, aus vorzüglich gutem Metall gegossene, ungefähr 6 Zoll-Centner schwere **Glocke**, welche nicht mehr gebraucht wird und daher in dem von uns auf

**den 20. October cr. Nachmittags 3 Uhr**

in der gedachten Kirchen-Ruine anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Indem wir dieß bekannt machen, bemerken wir, daß wir uns die Auswahl unter den Bietern und den Zuschlag an einem derselben vorbehalten.

Lauban, den 7. October 1858.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Von heute ab können in Abtheilung 5 des Hohwaldes buchene und weiche **Stammhölzer** ausgezeichnet werden und haben sich Kauflustige beim Ober-Förster **Brod** zu melden.

Lauban, den 11. October 1858.

Die städtische Forst-Deputation.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der **Vormannsche** Kretscham No. 163 und die Parzelle No. 77 zu Hartmannsdorf, der Erstere abgeschätzt auf 1200 Rthlr. und Letztere auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

**am 10. November 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Brenner **August Schmidt** gehörige Haus sub No. 792 zu Lauban, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 21. Januar 1859, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung Ansprüche haben, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche einzureichen oder vor Gericht anzubringen.

*Handwritten note at the bottom of the page, partially illegible.*



## Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Thomas'sche Haus No. 529 zu Lauban, abgeschätzt auf 375 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 21. Januar 1859, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bis spätestens zu diesem Termine bei Gericht zu melden, und folgende, dem Aufenthalte nach nicht bekannte Interessenten: die Wittve Anna Rosine Thomas geb. Ostermann,

die Johanne Christiane Thomas verehel. Knobloch,

die Anna Rosine Thomas verehel. Schiebler,

der Gottlob Wilhelm Thomas,

die Adelgunde und Rudolphine Geschwister Schiebler,

und Michaela Aurore Charlotte Albertine Johanne Friederike Karoline Alphone

Franziska Schiebler

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird am 15. d. auch von dem hiesigen Gymnasium feierlich begangen werden. Demgemäß lade ich die Königlichen und Städtischen Behörden, die Herren Geistlichen beider Confessionen, die Herren Lehrer an den hiesigen Unterrichtsanstalten, so wie alle Freunde des Vaterlandes hiermit ergebenst ein, Sich an dem genannten Tage **Vormittags um 11 Uhr** in dem Lehrzimmer von Prima zur geneigten Theilnahme an jener Feier einzufinden zu wollen.

Lauban, den 12. October 1858.

Der Director des Gymnasiums.  
Dr. Schwarz.

## Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs soll vom hiesigen Militair-Begräbnis-Bereine Sonntag, den 17. October d. J., des Vormittags nach beendigtem Gottesdienste Parade, des Nachmittags ein Möbel-Schießen und Abends von 8 Uhr ab im hiesigen Schießhause ein Tanz-Vergnügen Statt finden.

Zum Möbel-Schießen und Tanz-Vergnügen werden Gäste, welche sich daran betheiligen wollen, freundlichst eingeladen. Jedes Möbel muß einen Werth von mindestens 5 Sgr. haben und spätestens bis Nachmittags 4 Uhr an die dazu bestimmten Vereins-Mitglieder abgeliefert sein.

Diejenigen, welche am Tanz-Vergnügen Theil nehmen wollen, haben an der Kasse ein Billet zu lösen und dafür das daselbst am aushängenden Anschläge bekannt gemachte Entrée zu zahlen.

Lauban, den 12. October 1858.

Der Vorstand des Militair-Begräbnis-Bereins.

C. A. Ostermann,

Schneider-Meister.

Badergasse No. 274.

empfehlte sein durch persönliche Einkäufe auf der Leipziger Messe mit dem Neuesten und Modernsten ausgestattetes Lager aller Sorten von Stoffen zu **Herren-Garderobe.**

Gleichzeitig mache ich ein hochzuverehrendes Publikum auf mein neu eingerichtetes **Lager fertiger Herren-Garderobe** aufmerksam, und bitte um deren gütige Beachtung.



Das massive Haus No. 77 in der Nicolai-Gasse hier, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen von **C. G. Burghardt.**

Hierdurch zeigen wir an, daß wir Herrn **Heinrich Engelhardt** in Lauban eine Agentur übertragen haben und bitten, sich in Versicherungsangelegenheiten an denselben wenden zu wollen.

Gotha, im September 1858.

**Die Feuer-Versicherungsbank für Deutschland.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erkläre ich mich zur Vermittelung von Versicherungen und Ertheilung von Auskunft gern bereit.

Lauban, am 3. October 1858.

**Heinrich Engelhardt.**

## **Etablissements-Anzeige.**

Als **Tischler-Meister** und **Bildhauer** empfehle ich mich den geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend zur Anfertigung von Möbeln, Bau-Arbeiten und Holzschnitzereien, wie überhaupt in allen in diesem Fache einschlagenden Arbeiten, und versichere bei reeller und guter Arbeit die möglichst billigsten Preise.

**Emil Röder, Tischlermeister und Bildhauer,**  
wohnhaft am Nicolai-Thore No. 349.

Gleichzeitig erlaube ich mir mit bekannt zu machen, daß mein Meisterstück:

**ein Mahagony und Polifander Schreib-Sekretair**

bei dem Herrn Tapezierer **Melz** zur Ansicht und zum Verkauf steht.

## **Höchst wichtig für Bruchleidende!**

Um dem schmähhlichen Treiben einer Anzahl Pfücher und Quacksalber ein Ende zu machen, erkläre ich hiermit allen Bruchleidenden, denselben auf frankirte Briefe gratis meinen Rath und meine langjährigen Erfahrungen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, daß auch alle zurücktretenden Brüche geheilt werden können.

**Dr. Medic. Krüsn, in Gais,**  
Canton Appenzell, in der Schweiz.

## **Wohnungs- und Geschäfts-Verlegung.**

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich das zeither in der Kirchgasse No. 335 betriebene **Wuz-Geschäft** von heute ab in die Behausung des Hrn. Buchdruckerei-Besitzer **J. Scharf, Görlitzer-Gasse No. 266,** verlegt habe, bitte ich zugleich, mir das bisher genossene Wohlwollen auch in der neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Lauban, den 5. October 1858.

**Minna Seyfferth.**

## **Wohnungs-Veränderung.**

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab mein **Posamentier-Waarengeschäft** in das Haus des Herrn Justiz-Rath **Neitsch** am Markte verlegt habe.

**C. F. Hunger, Posamentier.**



